

99102013010000, 99102013010000

Befreiung von der Hundesteuer beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346531742/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013010000, 99102013010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Hundesteuer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hundeanmeldung, Hunde, Hundesteuer, Gemeindesteuern, kommunale Steuern, Hundeabmeldung, Hund Anmeldung, Hund, Hunde abmelden, Hunde anmelden, Hundehaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit der jeweiligen Satzung der Gemeinde https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013rahmen/format/xsl?oi=uGgcmHKfzq&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013rahmen/format/xsl?oi=uGgcmHKfzq&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	Eine Befreiung von der Hundesteuer ist immer dann möglich, wenn Sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Weitere Informationen erhalten Sie in der für Sie zuständigen Gemeinde.
Volltext	Wenn Sie wegen Ihrer Behinderung auf einen Hund angewiesen sind, sind Sie in der Regel von der Hundesteuer befreit. Allerdings sind die Voraussetzungen in jeder Gemeinde unterschiedlich. Eine Befreiung oder Ermäßigung ist häufig davon abhängig, ob der behinderte Mensch auf die Begleitung eines Hundes angewiesen ist, weil er beispielsweise blind oder taub ist. In den meisten hessischen Gemeinden wird zurzeit – entsprechend der Mustersatzungen des Hessischen Städtetags und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes – eine Steuerbefreiung gewährt. Diese gilt für Blindenführhunde sowie für "Hunde, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen", zum Teil aber auch nur für Blindenführhunde.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Schwerbehindertenausweises • bei gewerblicher Hundehaltung, zusätzlich: Handelsregistrauszug des Betriebes
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten beziehungsweise Gebühren an.
Verfahrensablauf	Der Antrag kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Wenn vorhanden, können entsprechende Antragsformulare verwendet werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	die Stadt-/Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes, an dem der Hund gehalten wird
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung von der Hundesteuer beantragen, Apply for exemption from dog tax